

Spiel- und Platzordnung

1. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder, die ihren Jahresbeitrag bezahlt haben.

Passive Mitglieder des TCF und Gäste können bis zu 3 Mal im Jahr die Anlage nutzen. Eine Nutzung der Anlage ist nur gemeinsam mit einem aktiven Clubmitglied gestattet. Nur Mitglieder sind während des Spiels auf der Vereinsanlage unfallversichert. Gastspieler sind nicht durch den Verein versichert.

Der aktive Spieler muss vor dem Spiel eine Gastmarke für seinen Gast oder das passive Mitglied erwerben. Gastmarken sind bei allen Vorstandsmitgliedern oder (falls anwesend) beim Hüttdienst erhältlich.

Die Preise für Gastmarken betragen:

Einzel: € 5,00 pro Stunde

Doppel: € 10,00 pro Gastspieler (2 Stunden Spieldauer)

Das Spielen mit Gastmarke ist nur gestattet, wenn der Platz bei Spielbeginn nicht von anderen Clubmitgliedern beansprucht wird. Eine Vorbelegung durch ist nicht möglich.

Vor Spielantritt ist die Nutzung der Gastmarke in die im Clubhaus ausgehängte Gastspieler-Liste einzutragen und die Gastmarke auf der Spieltafel zu hängen. Die benutzte Gastspielmarke ist nach dem Spiel unverzüglich in den Briefkasten im Clubhaus einzuwerfen.

Auf besonderen Antrag an den Vorstand kann dieser Ausnahmen dieser Regelungen genehmigen.

2. Spieldauer

Die Spieldauer beträgt für Einzel maximal eine Stunde, für Doppel maximal zwei Stunden. Wenn bei starkem Andrang mindestens vier Spieler an einem Platz auf Spielmöglichkeit warten, muss dort, beginnend mit der nächsten Belegung, Doppel gespielt werden, das nicht länger als eine Stunde dauern darf. Ein für zwei Stunden belegtes Doppel darf ab dem Zeitpunkt, ab dem mindestens vier Spieler dort warten, nur noch eine Stunde dauern.

3. Platzbelegung

Eine Platzbelegung ist nur auf Plätzen zulässig, die nicht durch Aushang des Sportwerts für Verbandsrundenspiele, Vereinstraining, Privattraining, Clubmeisterschaften oder sonstige Vereinsveranstaltungen reserviert sind oder für Platzpflegearbeiten gesperrt sind.

Das Platzbelegungsrecht eines Spielers, der an einem Tag auf der Anlage des TCF noch nicht gespielt hat, rangiert vor dem Belegungsrecht eines Mitgliedes, das an demselben Tag auf der Anlage bereits gespielt hat (Ausnahme: Mannschaftstraining).

Schüler und Nichtberufstätige sind gehalten, ihre Termine außerhalb der Feierabend-Stunden zu legen.

Die Platzbelegung mit der Spielermarke ist nur gültig, solange der Inhaber auf der Anlage anwesend ist. Eine Spielermarke darf nicht von anderen, sondern nur vom Inhaber selbst an der Belegungstafel angebracht werden. Ein so erworbenes Belegungsrecht ist nicht übertragbar. Die Platzbelegung erfolgt durch Anbringen der Spielermarke an der Belegungstafel, so dass der Platz und die Spielzeit markiert sind. Bei bereits vorhandenen Belegungen ist unmittelbar daran anzuschließen oder ein Abstand von einer Stunde oder mehrerer ganzer Stunden dazu einzuhalten. Die Spielermarken sind so zu hängen, dass Spielfang und –ende markiert sind. Eine Platzreservierung für abwesende Mitspieler ist möglich bis zu zehn Minuten vor Spielbeginn für eine Stunde Spielzeit durch einen der anwesenden Spieler und für ein zweistündiges Doppel durch zwei anwesende Spieler, sofern starker Andrang entsprechend Punkt 2 dem nicht entgegensteht. Ist bei der Reservierung bis fünf Minuten vor Spielbeginn keine komplette Belegung zustande gekommen, so erhält die erste nachfolgende Besetzung den Vortritt. Falls sich durch Spielzeit-Verkürzungen Lücken ergeben, können alle nachfolgenden Belegungen entsprechend der Zeitskala-Einstellungen vorrücken.

4. Platzpflege und Platzqualität

Die Platzpflege muss gemäß Platzordnung des TCF erfolgen, bevor die Spielzeit beendet ist. Der Platz muss nach dem Spiel in einen ordnungsgemäßen Zustand versetzt werden. Spieler dort warten, nur noch eine Stunde dauern.

5. Kleidung und Schuhe

Gespielt wird in Tenniskleidung. Das Betreten der Plätze ist nur mit für Ascheplätze hergestellten Tennisschuhen gestattet.

6. Sicherung der Anlage

Jedes Mitglied ist verpflichtet, bei Störungen in der Versorgung mit Wasser oder Strom sowie bei der Feststellung von Schäden an den Einrichtungen und Geräten unverzüglich ein Mitglied des Vorstandes zu informieren. Das Mitglied, das als letztes die Anlage verlässt, ist für die Schließung aller Türen an den Plätzen und des Clubhauses verantwortlich.

7. Aufsicht und Verstöße

Die Mitglieder des Vorstandes sind bezüglich der Einhaltung dieser Ordnungsweisungsberechtigt. Verstöße dagegen können mit einer Ermahnung, einer befristeten Platzsperre und in schweren Fällen mit dem Ausschluss aus dem Verein geahndet werden. Manipulationen am Belegungssystem und schon der Versuch, fällige Zahlungen für Gast-Spielzeiten zu hinterziehen, gelten als grobe Unsportlichkeit im Sinne unserer Satzung.

8. Flutlicht-Benutzung

Der Schlüssel, mit dem der Lichtautomat in Gang gesetzt werden kann, ist an der Clubhaus-Theke erhältlich.

9. Sonderregelung für Kinder und Jugendliche

Kinder und aktive Jugendliche des TCF können von Montag bis Donnerstag in der Zeit bis 17.00 Uhr mit Nicht-TCF-Jugendlichen unter 18 Jahren bis zu fünfmal pro Saison unentgeltlich Tennis spielen.

Stand: 10.04.2018